

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

17. Dezember 2024

Kurzprotokoll über die Sitzung des Kreistags
vom 12.12.2024

Anlagen: 4

- Öffentlich -

1. Anpassung der Essensgelder an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (inkl. Schulkindergärten) in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen

Der Kreistag fasst einstimmig bei drei Enthaltungen folgende Beschlüsse:

- 1.1 Mit Wirkung zum 01. Februar 2025 werden die Essensgelder an den Schulmensen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (inkl. Schulkindergärten) wie folgt festgesetzt:

Tage / Woche	Monatsbetrag in EUR
5	65
4	52
3	39
2	26
1	13

- 1.2 Die Essensgelder werden pauschaliert entsprechend der gebuchten Tage als Monatsbetrag von September bis Juli eines Jahres erhoben. Der Monat August ist aufgrund der Schulferien beitragsfrei.
- 1.3 Sofern das Essensangebot aufgrund von unverschuldeter und länger andauernder Abwesenheit von über 10 Schultagen nicht in Anspruch genommen wird, kann auf Antrag eine Erstattung in Höhe von 4 EUR pro Essen erfolgen.
- 1.4 Für einmalige oder unregelmäßige Teilnahmen am Mittagessen von Lehrkräften oder sonstigen Beschäftigten in der Schule wird im Einzelfall ein Essensgeld in Höhe von 5 EUR festgesetzt und abgerechnet. Bei regelmäßiger Buchung gelten die in Ziffer 1 festgesetzten Monatsbeträge.

- 1.5 Die sich voraussichtlich ergebenden Mehrerträge in Höhe von 37.800 EUR aus der vorgesehenen Anhebung des Essenspreises pro Mittagessen werden über das Änderungsverzeichnis in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen.

2. Änderung der Satzung über Maßnahmen und Gebühren im schulischen und außerschulischen Bereich an den schulischen Einrichtungen in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen

Der Kreistag fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 2.1 Der Änderung der Satzung über die Maßnahmen und Gebühren im schulischen und außerschulischen Bereich an den schulischen Einrichtungen in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen wird in der Fassung der Anlage 1 zugestimmt. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.
- 2.2 Die Gebühren werden gem. der Satzung in der Fassung der Anlage 1 neu festgesetzt. Auf die Erhebung von Schulgeld für den Besuch der öffentlichen Fachschulen und Meisterkurse in Trägerschaft des Landkreises Esslingen wird mit Wirkung zum 1. Januar 2025 für neu beginnende Kurse verzichtet.

3. Haushaltsplan 2025

- Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2025

- Beschluss der Haushaltssatzung 2025 sowie des Wirtschaftsplans des AWB

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

- 3.1 Folgender Antrag der AfD-Fraktion wird bei 10 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt:
„Der Kreistag des Landkreises Esslingen appelliert an die Bundesregierung, die Leistungen an in Deutschland untergebrachte Ukrainerinnen und Ukrainer an Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz anzupassen.“
- 3.2 Der Haushaltsplan 2025 des Landkreises Esslingen wird einstimmig unter Berücksichtigung der sich aus dem aktualisierten Änderungsverzeichnis ergebenden Änderungen (Anlage 1 zu Vorlage 181/2024) verabschiedet und die Haushaltssatzung 2025 (Anlage 2) erlassen.
- 3.3 Der Wirtschaftsplan 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebs wird einstimmig mit den Endzahlen beschlossen, wie sie sich aus dem Titelblatt (Anlage 3) ergeben.
- 3.4 Der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 für den Kämmereihaushalt, wie sie sich aus dem Haushaltentwurf ergibt, wird einstimmig zugestimmt.
- 3.5 Der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, wie sie sich aus dem Wirtschaftsplanentwurf ergibt, wird einstimmig zugestimmt.

**4. Allgemeine Vorschrift des Verbands Region Stuttgart
- Anpassung zum 01.01.2025**

Der Kreistag beschließt einstimmig, der Anpassung der allgemeinen Vorschrift des Verbands Region Stuttgart über die Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in der Verbundstufe II des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (AV VRS) gemäß der in Anlage 2 der Vorlage 165/2024 beigefügten Fassung zum 01.01.2025 zuzustimmen.

5. Allgemeine Vorschrift des Landkreises Esslingen über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif

Der Kreistag beschließt einstimmig, dem Erlass der Allgemeinen Vorschrift des Landkreises Esslingen über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif gemäß Anlage 4 zuzustimmen.

**6. Wettbewerbliche Vergabeverfahren
- Anpassung der Wertungskriterien**

Der Kreistag fasst mehrheitlich bei 10 Nein-Stimmen folgende Beschlüsse:

- 6.1 Die Verwaltung wird ermächtigt, in künftigen wettbewerblichen Vergabeverfahren die angepassten Wertungskriterien zugrunde zu legen.
- 6.2 Die Verwaltung wird ermächtigt, Busverkehre nach den in der Vorlage 152/2024 dargestellten Wertungskriterien zu vergeben.

7. Beteiligungsbericht 2023

Der Kreistag nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

8. Schlussbericht zum Jahresabschluss 2023 des Landkreises Esslingen

Der Kreistag nimmt diesen Schlussbericht zur Kenntnis.

9. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises Esslingen

Der Kreistag fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 9.1 Der Kreistag stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

9.1.1 Ergebnisrechnung

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	733.708.307,44 EUR
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-765.165.477,87 EUR
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-31.457.170,43 EUR
1.4	Außerordentliche Erträge	98.192,03 EUR

1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-40.170,93 EUR
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	58.021,10 EUR
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-31.399.149,33 EUR

9.1.2 Finanzrechnung

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	716.543.315,53 EUR
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-732.506.122,23 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-15.962.806,70 EUR
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.660.457,15 EUR
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.993.087,40 EUR
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-42.332.630,25 EUR
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-58.295.436,95 EUR
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.338.000,00 EUR
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-13.177.827,16 EUR
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-3.839.827,16 EUR
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-62.135.264,11 EUR
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.429.006,15 EUR
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	74.915.452,06 EUR
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-60.706.257,96 EUR
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	14.209.194,10 EUR

9.1.3 Bilanz

3.1	Immaterielles Vermögen	373.371,18 EUR
3.2	Sachvermögen	358.049.127,68 EUR
3.3	Finanzvermögen	142.439.809,03 EUR
3.4	Abgrenzungsposten	121.846.443,24 EUR
3.5	Nettoposition	0,00 EUR
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	622.708.751,13 EUR
3.7	Basiskapital	202.097.640,84 EUR
3.8	Rücklagen	132.659.104,28 EUR
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
3.10	Sonderposten	54.505.321,60 EUR
3.11	Rückstellungen	14.316.369,30 EUR
3.12	Verbindlichkeiten	210.367.703,82 EUR
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.762.611,29 EUR
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	622.708.751,13 EUR

9.1.4 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR
		3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-24.205.797,02	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	31.457.170,43
2. beim Sonderergebnis			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-8.999,09	-58.021,10

10. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen (AWB ES)

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

11. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des AWB

Der Kreistag fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

11.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2023:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	43.190.223,11
1.2	Summe Aufwendungen	41.005.342,50
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.184.880,61
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen des Landkreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an den Landkreis auf die spätere Überschussabführung	0,00

2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	2.033.427,76
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.495.033,30
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	538.394,46
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	538.394,46
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	62.053.507,81
Verwendung des Jahresüberschusses: Vortrag auf neue Rechnung		

11.2 Die Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.

12. Bürgschaftsübernahme des Landkreises für die medius KLINIKEN gGmbH

Der Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Landkreis Esslingen übernimmt eine Bürgschaft zugunsten der medius KLINIKEN gemeinnützige GmbH für die im Wirtschaftsplan 2025 festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 34.214.600 EUR und für die Summe des Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von 83.000.000 EUR.

13. Entsendung des stellvertretenden Mitglieds für den Verwaltungsrat des Zweckverbands 4IT

Der Kreistag beschließt einstimmig, in den Verwaltungsrat des Zweckverbands 4IT Herr Landrat Marcel Musolf als Stellvertreter von Herrn Landrat Dr. Richard Sigel (Rems-Murr-Kreis) zu entsenden.

14. Verschiedenes - Worte zum Jahresende

Der Vorsitzende spricht seinen Dank aus für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Gremium bei den vielfältigen Themen und Herausforderungen des Kreistags und die wertvolle Unterstützung der Verwaltung in diesen herausfordernden Zeiten. Er wünsche allen Mitgliedern des Kreistags eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes und friedvolles Jahr 2025. Als kleinen Weihnachtsgruß gebe es regionale Produkte aus dem Tante-Helene-Lädle im Freilichtmuseum Beuren.

Der Kreistag nimmt dies zur Kenntnis.

gez.
Marcel Musolf
Landrat